

Bekanntmachung des Marktes Haag i. OB über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2022 beschlossen, den Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB– öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 23.05.2022 bis zum 08.07.2022 im Rathaus der Marktgemeinde Haag i. OB während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Marktgemeinde Haag i. OB	Öffnungszeiten
Bauverwaltung	Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Marktplatz 7	Mo. – Di. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
83527 Haag i. OB	Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a.Inn vom 19. bzw. 21.08.2020
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 27.08.2020
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 31.08.2020
- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 30.09.2020

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.markt-haag.de/gemeinde/buergerservice/bekanntmachungen-bauleitplanung> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haag i. OB, den 11.05.2022



Schätz
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.05.2022
abgenommen am: 15.07.2022

Haag i. OB, den 11.05.2022

Grünke